№ 28.
XXV. Jahrgang.

Glückauf.

1889.
6. April.

Berg- und Hüttenmännische Zeitung
für den Niederrhein und Westfalen.

Zugleich Organ des Vereins für die bergbaulichen Interessen im Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Verantwortlich für die Redaktion: Dr. Natorp in Essen. Verlag von G. D. Bädeker in Essen.

Diese Zeitschrift erscheint wöchentlich zweimal.
Abonnementspreis vierteljährlich: a) in der Expedition 3 ℳ.; b) durch die Post bezogen 3,75 ℳ.
Inserate: die viermal gespaltene Nonp.-Zeile oder der Raum 25 ₰.

Inhalt: Die Stellung der Knappschaftskassen zu dem Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetz. — Der ausländische Eisenmarkt im März 1889. — Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt. — Korrespondenzen. — Westfälische Steinkohlen in Hamburg, Altona, Harburg u. s. w. — Magnetische Beobachtungen. — Amtliches. — Anzeigen.

Der Wiederabdruck größerer Original-Aufsätze aus „Glückauf" oder ein Auszug aus denselben ist nur mit vollständiger Quellenangabe gestattet.

Die Stellung der Knappschaftskassen zu dem Alters- und Invalidenversicherungs-Gesetz

bildete in der Sitzung des Reichstags am 1. April d. J. bei der Beratung der §§. 4 und 5 des aus den Beschlüssen der Kommission hervorgegangenen Gesetz-Entwurfes betr. die Alters- und Invaliden-Versicherung den Gegenstand der Verhandlungen.

Die gedachten Paragraphen haben nach den Kommissionsbeschlüssen folgenden Wortlaut:

§. 4.*) Andere als die unter §. 3 erwähnten Personen, welche in Betrieben des Reiches, eines Bundesstaates oder eines Kommunalverbandes beschäftigt werden, genügen der gesetzlichen Versicherungspflicht durch Beteiligung an einer für den betreffenden Betrieb bestehenden oder zu errichtenden besonderen Einrichtung, durch welche ihnen eine den reichsgesetzlich vorgesehenen Leistungen gleichwertige Fürsorge gesichert ist, sofern bei der betreffenden Einrichtung folgende Voraussetzungen zutreffen:

a) Die Beiträge der Versicherten dürfen, soweit sie für die Alters- und Invaliditätsversicherung in Höhe des reichsgesetzlichen Anspruchs entrichtet werden, die Hälfte des für den letzteren nach §. 15 zu erhebenden Beitrags nicht übersteigen, soweit nicht höhere Beiträge erforderlich sind, um die der Kasse obliegenden Leistungen zu decken.

b) Diejenige Zeit, während welcher für die bei solchen Einrichtungen beteiligten Personen vor dem Eintritt ihrer Beteiligung nach Maßgabe dieses Gesetzes Versicherungsbeiträge entrichtet worden sind, ist denselben vorbehaltlich der Bestimmung des §. 3a bei Berechnung der Wartezeit in Anrechnung zu bringen. Dasselbe gilt bei Berechnung der Rente, insoweit diese den nach §. 19 zu bemessenden Betrag nicht übersteigt.

c) Über den Anspruch der einzelnen Beteiligten auf Gewährung von Alters- und Invalidenrente muß ein schiedsgerichtliches Verfahren unter Mitwirkung von Vertretern der Versicherten zugelassen sein.

Der Bundesrat bestimmt, welche Einrichtungen (Pensions-, Alters-, Invalidenkassen) den vorstehenden Anforderungen entsprechen. Den vom Bundesrat anerkannten Einrichtungen dieser Art wird zu den von ihnen zu gewährenden Alters- und Invalidenrenten ein Zuschuß aus Reichsmitteln (§. 14) vergütet, sofern ein Anspruch auf solche Renten auch nach den Vorschriften dieses Gesetzes bestehen würde. Dieser Reichszuschuß ist so zu bemessen, wie wenn der Versicherte bei einer Versicherungsanstalt versichert gewesen wäre (§. 19 Abs. 2).

Denjenigen Personen, welche aus der die Beteiligung bei solchen Einrichtungen begründenden Beschäftigung ausscheiden und in eine andere, die Versicherungspflicht nach §. 1 bedingende Beschäftigung übertreten, ist bei Berechnung der Alters- und Invalidenrente die Dauer ihrer Beteiligung bei solchen Einrichtungen nach Maßgabe dieses Gesetzes in Anrechnung zu bringen. Für die Dauer dieser Beteiligung haben die betreffenden Einrichtungen den auf die Versicherungsanstalten entfallenden Betrag der Rente anteilig zu übernehmen. Umgekehrt sind diesen Einrichtungen die von ihnen zu gewährenden Renten, soweit diese den Betrag der reichsgesetzlich vorgesehenen Renten nicht übersteigen, abzüglich des Reichszuschusses, von den auf grund dieses Gesetzes errichteten Versicherungsanstalten für diejenige Zeitdauer zu erstatten, während welcher die Rentenempfänger bei den letzteren beteiligt waren.

Wenn bei einer solchen Kasseneinrichtung die Beiträge nicht nach den Vorschriften dieses Gesetzes erhoben werden, hat der Vorstand der Kasseneinrichtung den aus der letzteren ausscheidenden Personen die Dauer ihrer Beteiligung und für diesen Zeitraum die Höhe des bezogenen Lohnes, die Zugehörigkeit zu einer Krankenkasse, sowie die Dauer etwaiger Krankheiten zu bescheinigen. Der Bundesrat ist befugt, über Form und Inhalt der Bescheinigung Vorschriften zu erlassen.

§. 5. Durch Beschluß des Bundesrats kann bestimmt werden, daß und inwieweit die Bestimmungen des §. 3 Absatz 1 auf Beamte, welche von anderen öffentlichen Verbänden oder Körperschaften mit Pensionsberechtigung angestellt sind, sowie die Bestimmungen des §. 4 auf Mitglieder anderer Einrichtungen, welche die Alters- und Invalidenversorgung zum Gegenstand haben, Anwendung finden sollen.

Wir lassen nach dem stenographischen Bericht die Verhandlungen über die gedachten Paragraphen, soweit sie die Stellung der Knappschaftskassen zu dem Gesetz betreffen, hier folgen.

*) Die Änderungen gegen die Beschlüsse erster Lesung sind mit lateinischer Schrift gedruckt.

Abg. Dr. **Hammacher:** Meine Herren, es ist nicht meine Absicht, über den Antrag des Herrn v. Wedell oder über den Antrag des Herrn Schrader zu sprechen; ich wünsche vielmehr durch dasjenige, was ich zu sagen habe, zu einer größeren Klarstellung des Inhalts des §. 4 beizutragen, den unsere Kommission vorschlägt. Daß es notwendig ist, nach dieser Richtung hin den gesetzgeberischen Willen noch besonders gegen Mißdeutungen zu schützen, beweist nicht allein der Mangel einer jeden Begründung in dem gedruckten Bericht der Kommission über die seitens der Kommission in dem §. 4 vorgenommenen Änderungen, sondern auch insbesondere die vorhin noch von dem Herrn Staatsminister v. Bötticher abgegebene Erklärung. Es beruht in der Notorietät, daß eine der wichtigsten Kasseneinrichtungen, an deren Einfügung unter den Paragraphen man in der Kommission dachte, das bekannte „Knappschaftsinstitut" ist, welches auf grund der Berggesetze meines Wissens in allen Staaten des Deutschen Reichs besteht und die Bergarbeiter obligatorisch zum Eintritt in die betreffende Einrichtung anhält. Es kann auch niemand wunder nehmen, meine Herren, daß die Bemühungen der Kommission darauf gerichtet waren, in diesem Gesetze Fürsorge für die Möglichkeit zu schaffen, daß die Knappschaften zu dem Zwecke aufrecht erhalten würden, für die Versorgung der Berginvaliden mit eigenen Kräften, bezw. mit dem Reichszuschuß Sorge zu tragen. Handelt es sich doch bei diesen Knappschaftseinrichtungen nicht bloß um gesetzliche Institutionen, die nach der wirtschaftlichen Seite hin seit Dezennien, ja seit Jahrhunderten, in einzelnen Teilen Deutschlands den reichsten Segen geschaffen haben, handelt es sich doch um Einrichtungen, die gewissermaßen als Musterbilder für andere ähnliche Einrichtungen dienen können, — um Einrichtungen, die nach meiner Überzeugung in ihren vorteilhaften Wirkungen durch die sozialpolitische Gesetzgebung des Reichs, wie sie seit einigen Jahren inauguriert wird, noch in einem Menschenalter kaum erreicht sein werden, — handelt es sich doch insbesondere um einen Verband, der von den allerwohlthätigsten Folgen für das Verhältnis von Arbeitgeber und Arbeiter gewesen ist, und gegen den nicht der Einwurf erhoben werden kann, den Freiherr von Marschall mit Recht meines Dafürhaltens Herrn Hegel gegenüber und gegen dessen Antrag ins Gefecht führte, daß nämlich bei der Verwaltung ausschließlich die Arbeitgeber die Vertretung sind, — handelt es sich doch vielmehr um eine Einrichtung, bei der bis in alle Einzelheiten des Organismus hinein die korporative Thätigkeit der Arbeitgeber und Arbeiter charakteristisch und maßgebend hervortritt.

Meine Herren, daß die Kommission sich bemüht hat, **diesen Kassen neben den reichsgesetzlichen Invalidenanstalten Raum zu lassen**, wird niemand, der darüber nachgedacht, wunder nehmen. Es handelt sich aber darum, ob der Kommission diese Aufgabe gelungen ist, — und deshalb wiederhole ich, daß mich die vorhin von dem Herrn Staatssekretär von Bötticher gemachten Äußerungen besorgt gemacht haben. Der Bericht der Kommission über §. 4 ist bereits von dem Herrn Abgeordneten Dietz angezogen. Es findet sich darin die Bemerkung, **daß nach der von dem Herrn Regierungskommissar** — ich weiß nicht, wer es war — **abgegebenen Erklärung der §. 4 nur Anwendung finden könne bei Kassen, welche das Reich, die einzelnen Staaten oder die Kommunalverbände eingerichtet haben.** Wenn man bei der Anwendung des gegenwärtigen Gesetzes nichts anderes kennte, als diese Erklärungen des Herrn Regierungskommissarius, ohne daß gleichzeitig von einer höheren Stelle seitens der verbündeten Regierungen eine Berichtigung erfolgt wäre, so würde niemand demnächst gegen die Auffassung Einspruch erheben können, **daß der §. 4 sinngemäß auf Knappschaften, die bekanntlich zum größten Teile Privatinteressenkreise umfassen, nicht anwendbar sei.**

Nun sagte vorhin auch Herr v. Bötticher bei der Bekämpfung des Antrags auf Zulässigkeit der freien Kassen, es sei unmöglich, solchen Kassen durch Bundesratsbeschluß die Stellung selbständiger Invalidenkassen neben den Reichseinrichtungen einzuräumen, **weil es denselben an einer Garantie durch das Reich, eine Gemeinde oder einen Staat fehle.** Ich lege den höchsten Wert darauf, daß dieser Punkt von dem Bundesratstische aus klargestellt wird. Für die Auffassung, daß es ermöglicht werden soll, auch den Knappschaftskassen eine selbständige Existenz als Trägerinnen der Invalidenpflichten zu belassen, sprechen die Motive der Vorlage der verbündeten Regierungen zu §. 27. In denselben ist ausdrücklich gesagt, daß §. 27 Anwendung finden könne, **wenn nicht bereits §. 4 in Anwendung gebracht sei.** Indem nun im §. 27 speziell von Fabrik- **und Knappschaftskassen** die Rede ist, folgt daraus e contrario nach richtiger Auslegung die Zulässigkeit, den §. 4 auch auf die Knappschaftskassen anzuwenden. (Zuruf des Staatssekretärs von Bötticher: „§. 5!") — Ich verstehe wohl, Herr Staatssekretär; §. 4 kann allerdings nur dann auf die Knappschaftskassen zur Anwendung kommen, wenn der Bundesrat auf grund des §. 5 von der ihm in diesem Paragraphen erteilten Ermächtigung Gebrauch macht. Geschieht dies für gewisse Knappschaftskassen, so müssen die Bedingungen des §. 4 vorliegen, unter denen auch andere Kasseneinrichtungen als die von diesem Gesetz vorgesehenen an die Stelle der letzteren treten können. §. 4 erwähnt nur die Anstalten des Reichs, der Staaten und der Gemeinden; §. 5 ermöglicht es aber, daß unter den Voraussetzungen des §. 4 auch andere Invalidenkasseneinrichtungen als Ersatz für die allgemeinen Reichsorganisationen zugelassen werden. Das, was aber der Herr Staatssekretär v. Bötticher vorhin Herrn Dietz gegenüber bemerkte, findet, wenn es in thesi die Anschauungen der verbündeten Regierungen vertritt, auch auf die Frage Anwendung, ob es demnächst zulässig sein wird, die Knappschaftskassen als solche Einrichtungen anzusehen, welche die Stelle der Reichseinrichtungen einnehmen können, auf grund deren die versicherten Personen an den Vorteilen dieses Gesetzes teilnehmen.

Was die „Garantieen" betrifft, welche sich bei den Knappschaftskassen vorfinden, so müssen dieselben natürlich in einem jedem besonderen Falle geprüft werden. Wir haben allerdings Knappschaftskassen im Deutschen Reiche, die auch nach meiner Überzeugung nicht die erforderliche wirtschaftliche Tragfähigkeit besitzen, um auf deren Fundamenten eine Invalidenanstalt, die den Arbeitern die Invalidenrente sichert, aufbauen zu können. Es bestehen aber auch Knappschaften von dem größten Umfang und in der denkbar sichersten Lage, — beispielsweise die oberschlesische Knappschaft mit mehr als 50 000 Arbeitern, die märkische Knappschaft in Westfalen mit etwa 70 000 Arbeitern, — genug, Knappschaften, die nach ihrer gesamten Zusammensetzung und ihrer historischen Entwickelung eine vollkommen ausreichende Garantie dafür gewähren, daß die Invalidenberechtigten bei ihnen niemals zu kurz kommen können.

Es tritt hinzu, daß bei den Knappschaften auf grund gesetzlicher Basis ein **Beitrittszwang** besteht. Ich bemerke, daß im Gegensatz zu dem, was mir vorhin der Abgeordnete Rickert zurief, daß auch bei den Knappschaftskassen die Garantie für den Fortbestand fehlt. Nein, **diese Garantie fehlt bei den freien Kassen; hier handelt es sich aber um gesetzlich eingerichtete Zwangskassen.** Die stärkste Garantie der Knappschaften, deren Bedeutung ja der Bundesrat in diesem speziellen Falle prüfen mag, liegt zweifellos darin, daß wir in dem Bergbauobjekte, in den unterirdischen Schätzen, in der wirtschaftlichen Notwendigkeit, diese fortgesetzt zu exploitieren, und in der Thatsache, die glücklicherweise in vielen Bergwerksdistrikten vorliegt, daß die Mineralien Jahrhunderte ausreichen werden, ohne erschöpft zu sein, — daß wir darin einen **Kapitalstock haben, der nach meiner Ansicht der Bedeutung und dem Werte der Garantie großer Gemeinden und großer Kommunalverbände gleichkommt, ja denselben womöglich überragt.** Aus diesen Gründen haben auch bekanntlich die Knappschaften es nicht für notwendig gehalten, nach dem Systeme der Kapital- oder Prämiendeckung die Beiträge zu bemessen; sie haben das Umlageverfahren mit einem, in der Regel den doppelten Beitrag der Jahresausgaben erreichenden Reservefonds.

Die Schwierigkeiten, die die Einführung des gegenwärtigen Gesetzes in das Statut der Knappschaften bietet, sind freilich nicht geringe. Sie liegen namentlich auch darin, daß nach den bestehenden Knappschaftsstatuten der Begriff der Invalidität ein anderer ist, als wir ihn voraussichtlich in diesem Gesetz statuieren werden; sie liegen darin, daß zur Zeit die Knappschaften für die unständigen Arbeiter andere Bestimmungen enthalten rücksichtlich der Erlangung der Invaliditätsrechte, daß bei den Knappschaften neben der Invalidität auch die Krankenpflege und die Unterstützung der Witwen und Waisen wesentliche Zwecke derselben sind, daß die Beiträge für diese verschiedenen Zwecke nicht getrennt, auf grund einer getrennten Berechnung erhoben, sondern kumulativ festgesetzt und ohne nähere Auseinanderrechnung verausgabt werden.

Alles das sind neben vielen anderen große und bedeutsame Schwierigkeiten. Es ist aber unzweifelhaft von hohem Werte für die dabei in betracht kommenden über 400 000 Arbeiter und deren Familien, die in geordneter Weise gegen die ärgsten Eventualitäten des Lebens durch die Knappschaftskassen gesichert sind und sich dabei wohl fühlen, festzustellen, daß es in der Absicht der verbündeten Regierungen liegt, den §. 4 auch für sie in dem von mir vorhin angedeuteten Sinne zur Anwendung zu bringen und die Bedenken, zu denen die Äußerung des Herrn Staatsministers von Bötticher uns Veranlassung gegeben haben, zu verscheuchen. (Bravo!)

Bevollmächtigter zum Bundesrat, Staatssekretär des Innern, Staatsminister **von Bötticher:** Ich glaube, ich kann mit einigen Worten den Herrn Vorredner über seine Besorgnisse beruhigen. Der Herr Vorredner selbst hat die Verhältnisse der Knappschaftskassen so klar dar-

gelegt und dabei so richtig seine Ausführungen eingerichtet, daß ich das alles unterschreiben kann, was er in dieser Beziehung gesagt hat. Das Verhältnis der Knappschaftskassen wird nicht nach §. 4, sondern nach §. 5 sich regulieren; das heißt also, es werden die Knappschaftskassen auch darauf hin geprüft werden, ob sie eben die erforderliche Sicherheit bieten, und wenn diese Prüfung ein günstiges Ergebnis liefert, wird der Bundesrat unzweifelhaft sie zu denjenigen Kasseneinrichtungen zählen, welche, wie es im §. 4 vorgesehen ist, das Geschäft der Alters- und Invalidenversicherung neben den Versicherungsanstalten betreiben können.

Daß die verbündeten Regierungen von einem ganz besonderen Wohlwollen für die Einrichtung der Knappschaftskassen, für die Kassen selbst erfüllt sind, das, glaube ich, braucht hier nicht besonders betont zu werden; es ergiebt sich das aus den Dispositionen des Unfallversicherungsgesetzes und auch des vorliegenden Entwurfs. Allerdings — und das hat auch der Herr Vorredner für notwendig erachtet — wird die Prüfung darüber nicht entbehrt werden können, ob die einzelnen Kassen so beschaffen sind, daß sie eben die erforderliche Sicherheit bieten. Wenn der Herr Vorredner aus meinen Worten, die ich vorhin gegenüber dem Antrag Rickert dahin ausgesprochen habe, daß der Antrag Rickert nicht annehmbar sei, weil kein Garant hinter den darin bezeichneten Kassen stehe, die Besorgnis schöpft, daß ohne weiteres die Knappschaftskassen, welche keinen Garanten hinter sich haben, von der Anwendung der §§. 4 und 5 ausgeschlossen werden würden, so hat er vielleicht überhört, daß ich gesagt habe: unter anderem kann der Antrag Rickert nicht angenommen werden, weil kein Garant hinter diesen Kassen steht. Ich habe damit nichts weiter sagen wollen, als daß die Verhältnisse aller dieser Kassen eine solche Sicherheit bieten müssen, daß dem invalide gewordenen Arbeiter unter allen Umständen seine Rente zuteil wird. Es ist nicht in allen Fällen erforderlich, nach einem Garanten zu suchen; wenn beispielsweise, wie bei den Knappschaftskassen, alle diejenigen Sicherheitsbedingungen schon erfüllt sind, die der Herr Vorredner sehr richtig betont hat, und wenn also diese Kassen auf einer gesetzlichen Basis beruhen, außerdem auf dem Bergbau, der als wirtschaftliche Thätigkeit im Reiche dauernd betrieben werden wird, so wird man unter Umständen von einem Garanten absehen dürfen. Dagegen wird man vielleicht auch zu dem Resultat kommen, daß man gewisse Knappschaftskassen nicht unter den §. 4 bringt, weil eben diese Knappschaftskassen nicht die erforderliche Sicherheit gewähren; und wenn der Bundesrat einen solchen Beschluß faßt, so, glaube ich, wird er die Zustimmung aller derjenigen Herren im Saale finden, welche wünschen, daß für den invaliden Arbeiter die größtmögliche Sicherheit des Bezuges seiner Rente geschaffen wird.

Abgeordneter Freiherr **v. Stumm:** Meine Herren, ich unterschreibe auch jedes Wort, was Herr Dr Hammacher zu gunsten der Knappschaftsvereine gesagt hat, möchte aber doch der Auffassung Ausdruck geben, daß die Fürsorge im Interesse der Knappschaften sich weit besser an den §. 27 anlehnt, als an den hier vorliegenden Paragraphen, der meiner Meinnng nach für die Knappschaften absolut nicht paßt, mögen die Regierungen ein Wohlwollen ihnen entgegenbringen, so groß oder so klein es auch sein möge

Meine Herren, ich befinde mich in dieser Frage nicht auf einem subjektiven Standpunkt, sondern ich habe für mich die Verhandlungen des allgemeinen deutschen Knappschaftsverbandes, die sowohl in dem Protokoll der Vorstandssitzung vom 11. Dezember als in dem Protokoll der Generalversammlung vom 15. Januar Ihnen, so viel ich weiß, allen zugeschickt worden sind. Wenn Sie die Verhandlungen gelesen haben, so werden Sie finden, daß die ursprüngliche Divergenz der Anschauungen schließlich doch dem fast einstimmigen Beschlusse Platz gemacht hat, daß die Knappschaften sich mit dem §. 4 resp. §. 5 nicht befreunden können, und daß sie es bei weitem vorziehen, ihre vollständige Selbständigkeit zu behalten, die sie bis jetzt gehabt haben und die Aufgaben, die dieses Gesetz stellt, einfach an die Versicherungsanstalten abzugeben, also gewissermaßen als Zusatzanstalten weiter zu bestehen.

Aus den Worten des Herrn Staatssekretärs des Innern habe ich, obschon er sich nicht so detailliert ausgesprochen hat, um daraus die Garantieen entnehmen zu können, die der Bundesrat später von von den Knappschaften verlangen wird, die Folgerung gezogen, daß das Deckungskapital in dem Maße, wie das Gesetz oder die Kommissionsbeschlüsse es von den Versicherungsanstalten verlangen, mindestens von den Knappschaftsvereinen auch verlangt werden wird. Ich glaube, das ist eine Forderung, die ganz unvermeidlich sein wird, und die auch aus dem Wortlaut des §. 4 mit absoluter Notwendigkeit hervorgeht; man könnte höchstens fragen, ob hier noch eine weitere Deckung, d. h. also eine wirkliche Deckung nach Versicherungsgrundsätzen, erforderlich sei. Davon wird der Bundesrat hoffentlich später Abstand nehmen.

Meine Herren, wenn aber die Knappschaftskassen, die heute — und gerade die größten haben bekanntlich das geringste Deckungskapital — ein Deckungskapital haben, welches oft kaum für ein Jahr ausreicht, nun plötzlich diese ganzen Knappschaftsbeiträge auf grund des Deckungskapitals aufbringen sollen, so würde das eine Erhöhung der Beiträge hervorrufen, die, glaube ich, in keinem Vorstande durchgesetzt werden könnte. Nun könnte man ja einwerfen: das Gesetz sagt, der Bundesrat wird die Knappschaften nur verpflichten, das Deckungskapital aufzuweisen für diejenigen Verpflichtungen, die aus dem neuen Gesetze hervorgehen. Aber, meine Herren, eine derartige Trennung ist kaum zulässig; es würde das so komplizierte Verrechnungen geben, die selbst optima fide zu den unglaublichsten Irrtümern und Verwechselungen führen würden, daß, glaube ich, kaum ein Knappschaftsvorstand eine solche Trennung korrekt durchführen könnte. Dies würde sich vielleicht durchführen lassen für die Krankenkasse, für die Witwenkasse, die ja den Knappschaftskassen ungeteilt verbleiben, aber nicht für die Invalidenrenten, die getrennt werden müssen zwischen den Renten, welche auf grund dieses Gesetzes gewährt werden, und den Renten, die auf grund des Knappschaftsstatuts gewährt werden, und die namentlich in den höheren Altersstufen sehr viel höher sind als erstere. Die Trennung würde sogar stattfinden müssen bei Renten, die ganz denselben Betrag aufweisen, je nachdem die Invalidität ausgesprochen ist auf grund der Berufsinvalidität, die den Knappschaftsstatuten zu grunde liegt, oder inbezug auf die allgemeine Arbeitsinvalidität, die Sie im §. 7 nachher fixieren werden. Ich glaube, daß, wenn die Knappschaften sich zu dem Deckungskapital auf grund des §. 4 einmal entschließen, die Anwendung dieses Deckungskapitals naturgemäß sehr viel weiter gehen muß, als auf die Dinge, die hier in dem Gesetz verlangt werden, selbst für den Fall, daß der Bundesrat seinerseits weitergehende Forderungen nicht stellt. Ich meine, daß, wenn die Knappschaftsvereine sich umgekehrt auf den §. 27 stützen, sie alle diejenigen Rücksichten seitens der heutigen Gesetzgebung erfahren, die sie nach Lage der Dinge verlangen können, und ich wiederhole: der deutsche Knappschaftsverband hat sich auf grund der vorliegenden Protokolle auf diesen Standpunkt gestellt. Allerdings — das darf ich wohl vorausgreifen — setzt eine derartige Berücksichtigung voraus, daß das Amendement, das ich zu § 27 gestellt habe, resp. einen §. 27a einzuführen, angenommen wird; ich komme später auf den Nachweis, daß ohne dieses Amendement der §. 27 gegenstandslos sein würde, zurück.

Nun noch ein Wort, meine Herren, über den Antrag Rickert. Ich habe die sehr lebhafte Diskussion nur teilweise verfolgt; ich habe aber nicht gehört, daß ein Hauptübelstand desselben berührt worden wäre: daß nämlich der Antrag aus dem einfachen Grunde für unannehmbar erklärt werden muß, weil das Kriterium der Gegenseitigkeit mit den übrigen Versicherungsanstalten in dem Antrage vollkommen fehlt. Ich habe aus der Diskussion, so weit ich sie verfolgt habe, nicht entnehmen können, ob das die Absicht der Herren Antragsteller ist oder nicht; jedenfalls ist aber die Wirkung des Antrags eine solche. Ein Arbeiter, der 5 Jahre in der freiwilligen Kasse war, geht 10 Jahre in eine offizielle Versicherungsanstalt, kommt dann wieder zurück in diese freien Hilfskassen; es würden nach dem Wortlaut des Antrags diese 10 Jahre, die er in der offiziellen Anstalt war, nicht gerechnet werden; er würde also ganz entgegen dem allgemeinen Grundsatz des Gesetzes diese 10 Jahre Dienstzeit bei Bemessung der Höhe der Rente verlieren, und umgekehrt würde die offizielle Versicherungsanstalt gar nicht verpflichtet sein, diejenige Zeit, die der Arbeiter in diesen Rickertschen Kassen — wenn ich mich kurz so ausdrücken soll — bezahlt hat, ihrerseits zu Grunde zu legen. Es scheint mir ein so absoluter Widerspruch nicht nur gegen das Gesetz, sondern gegen jede Gerechtigkeit in diesem Grundsatz zu liegen, daß ich mir nicht denken kann, wie ein solcher Antrag angenommen werden könnte.

Wenn die Herren vielleicht erwidern, daß die Gegenseitigkeit implicite in ihrem Vorschlag liegt, so kann ich dem nicht zustimmen; ich behaupte sogar, daß explicite das Gegenteil darin steht. Denn, meine Herren, wenn der §. 4, der bereits angenommen ist, in Nr. 2 sagt:

> Bei Berechnung der Wartezeit und der Rente ist den bei solchen Kasseneinrichtungen beteiligten Personen . . . die zurückgelegte Beitragszeit in Anrechnung zu bringen,

und wenn ich darauf einen §. 4aa mache und schreibe diese Bestimmung nicht hinein, so ist damit ganz ausdrücklich gesagt, daß in Beziehung auf diese Kasse, die Herr Rickert im Auge hat, diese Gegenseitigkeit wegfällt.

Ich halte es schon aus diesem Grunde für ganz undenkbar, daß ein Antrag in dieser Form hier angenommen werden könnte.

Der ausländische Eisenmarkt im März 1889.

Essen, 4. April 1889.

Die Berichte über das ausländische Eisengeschäft lauten für den März, wenn man den französischen Markt ausnehmen will, außerordentlich günstig. Allenthalben hat sich das Geschäft lebhafter entwickelt und die Preise gingen stellenweise sogar in sehr raschem Tempo in die Höhe und es hat aus allem diesem den Anschein, daß das Eisengeschäft einer besseren Zukunft entgegengeht.

Der englische Eisenmarkt war im Verlauf des ganzen vorigen Monats bei fester und steigender Tendenz außerordentlich lebhaft. Wie gewöhnlich, wenn die Preise einen energischen Anlauf zur Besserung nahmen, suchten die Käufer auf längere Zeit hinaus ihren Bedarf zu decken; doch war auf Seiten der Hüttenbesitzer wenig Neigung zu Abschlüssen vorhanden, da man allgemein der Ansicht war, daß der seit längerer Zeit auf dem Markte lastende Druck sein Ende erreicht habe, und das Geschäft sich jetzt auf längere Zeit hinaus günstig gestalten werde. Der große Bedarf an Roheisen von Seiten der Walzwerke, die festen Kokspreise und die stellenweise erhöhten Arbeitslöhne trieben daher die Preise rasch in die Höhe. Nr. III G.M B., welches Anfangs des Monats für prompte Lieferung noch zu 36 *s.* per ton erhältlich war, wurde von den Zwischenhändlern gegen Ende März zu 38 *s.* und darüber notiert. Einige Händler wollten sogar nicht unter 39 *s.* abgeben, ein Preis, welcher seit einigen Jahren nicht mehr erzielt worden ist. Eine ähnliche Steigerung machte sich für Bessemereisen, dessen die Stahlindustrie in steigendem Maße bedurfte, geltend. Gemischte Loose dieser Sorte gingen von 46 *s.* 9 *d.* per ton f.o.b. ab Westküste prompte Lieferung auf 48 *s.* herauf. Die Verschiffungen im März waren dabei um circa 25 000 bis 30 000 t höher als im März des vorigen Jahres. In den letzten zwei Monaten sind demzufolge die Roheisenpreise um 5 *s.* in die Höhe gegangen. Fast noch lebhafter als in Roheisen war der Markt für Fertigeisen. Stabeisen ging stetig im Preise in die Höhe, und während noch zu Anfang des Monats common bars *L.* 5. 2. 6. notierten, wurde in der letzten Woche nicht unter *L.* 5. 10. 0. bis *L.* 5. 12. 6. abgegeben und zur Zeit meldet der Telegraph bereits eine weitere Steigerung um 2 *s.* 6 *d.* per ton. Entsprechend sind auch die übrigen Walzeisenfabrikate in die Höhe gegangen. Die Preise von Hartgußwaren wollten noch nicht recht vom Fleck, haben sich jedoch ebenfalls einigermaßen erholt. Auf demselben Standpunkte hielt sich Weißblech, dessen Preise erst in den letzten Tagen des März etwas anzogen. Man trägt sich mit der Absicht, ein Syndikat für Weißblech ins Leben zu rufen; vor der Hand scheinen jedoch die Werke wenig Lust zu haben, sich demselben anzuschließen. Der Durchschnittspreis für Fertigeisen betrug, der jüngst veröffentlichten Statistik zufolge, für Januar und Februar *L.* 5. 1. 9. gegen *L.* 4. 19. 0. im November und Dezember. Die Stahlwerke waren in äußerst lebhaftem Betrieb und konnten die ihnen gewordenen Aufträge kaum bewältigen. Die Preise für Stahlschienen sind ebenfalls verschiedentlich erhöht worden; die letzten Notierungen waren *L.* 4. 17. 6. Die Halbfertigfabrikate fanden im ganzen weniger lebhaften Absatz; namentlich konnte Stahlwalzdraht zu keinem energischen Aufschwung kommen und hielt sich auf seinem Preise von *L.* 5. 15. 0. für Nr. 5 Standard Auf den Schiffswerften herrscht infolge früherer zahlreicher Aufträge lebhafte Thätigkeit und man war infolge der stets steigenden Preise nicht sonderlich geneigt, neue Aufträge zu buchen. Die Maschinenfabriken waren ebenfalls durchweg lebhaft beschäftigt.

Der schottische Eisenmarkt war im März durchweg fest. Zahlreiche Geschäfte, zum Teil Spekulationseinkäufe, teils dem reellen Bedarf entsprechend, wurden gethätigt und man sieht im allgemeinen der Zukunft vertrauensvoller entgegen. Die Preise sind an den Hochöfen durchschnittlich um 1 *s.* bis 1 *s.* 6 *d.* in die Höhe gegangen. Die Lagervorräte zeigten im März eine geringe Abnahme, die zwar noch nicht viel zu bedeuten hat; immerhin ist der März der erste Monat in diesem Jahre, welcher keine weitere Zunahme derselben aufzuweisen hat. Die Walzwerke waren ohne Ausnahme Tag und Nacht im Betrieb und konnten die ihnen zukommenden Aufträge kaum bewältigen. Wie in England, so waren auch hier die Preise sehr fest und gingen langsam in die Höhe. Die Eisengießereien und Maschinenfabriken waren gut beschäftigt und mußten zum Teil schon Überschichten machen.

Der belgische Eisenmarkt hat im März eine festere Haltung angenommen. Die gute Beschäftigung der Walzwerke bedingte einen größeren Verbrauch an Roheisen, und so war namentlich Puddelroheisen sehr stark gesucht, sodaß Ende des Monats unter 48—50 Frcs. kaum anzukommen war. Man hatte befürchtet, daß der Kupferkrach in Frankreich einen ungünstigen Einfluß auf die belgische Industrie ausüben würde, doch ist auch diese Kalamität, ohne größere Spuren zu hinterlassen, vorbeigegangen. Das Geschäft in Trägern war anhaltend lebhaft, trotzdem die Nachbarländer Deutschland und Frankreich in letzter Zeit fühlbare Konkurrenz machen. Die rege Nachfrage hat bereits die Errichtung neuer Trägerwalzwerke zur Folge gehabt, in welchen man auch Träger aus Stahl, welche bisher ausschließlich in Deutschland fabriziert wurden, herzustellen gedenkt. Eine außerordentlich rege Nachfrage entwickelte sich im März in Grobblechen; die Preise derselben waren infolge der im Preise gestiegenen Rohmaterialien seit einiger Zeit nicht mehr lohnend, weshalb das Syndikat der belgischen Blechwalzwerke dieselben um 5 Frcs. erhöhte. Es kommen hiernach Grobbleche Nr. II. auf 160 Frcs. zu stehen, Nr. III. auf 180 Frcs., Nr. IV. auf 250 Frcs. Für Stahlbleche wurden 185 und 195 Frcs. verlangt. Die Konstruktionswerkstätten hatten im März gute Beschäftigung, namentlich sind den Waggonfabriken zahlreiche neue Aufträge zugeflossen. Über die belgischen Schienenpreise giebt die letzte Lieferung der Firma Angleur Aufschluß, welche zu 120 Frcs. f.o b. Antwerpen übernommen wurde.

Die Tendenz des französischen Marktes ist im März durchweg eine schwache geblieben. Man hat verschiedene Anstrengungen gemacht, um die Verhältnisse in etwas bessere Bahnen zu lenken, doch sind dieselben nur wenig von Erfolg gekrönt worden. Das höchste, was man erreicht hat, ist, daß man der weichenden Tendenz einen energischen Widerstand entgegengesetzt hat. Fast jede Woche versammelten sich die nördlichen Walzwerke in Paris, Maubeuge oder Valenciennes; man hat jedoch im ganzen wenig damit erreicht. Die erreichte und die noch geplante Vereinigung stehen nur noch auf schwachen Füßen, da noch verschiedene Werke ihren Beitritt zu derselben verweigern. Die Preise für Walzeisen waren niedrig; denn bei den im März herrschenden Notierungen von Roheisen, Kohle und Koks waren die Gestehungskosten für Stabeisen so hoch, daß ein Verkaufspreis von 125 Frcs. per Tonne absolut keinen Nutzen, je nach der Lage der Werke bereits Verluste brachte. Durchschnittlich wurden im Norden Handelseisen und Träger zu 125 bis 130 Frcs. notiert, Bleche 155 bis 160 Frcs. In Paris zeigte sich zwar gegen Ende des Monats ein Aufschlag von 5 Frcs. auf Stabeisen, wonach Handelseisen zu 140, Träger zu 145 Frcs. notiert wurden; doch scheint man derselben kein rechtes Vertrauen entgegenzubringen. Forscht man den Ursachen nach, welche dem Aufschwung des Geschäftes entgegenstehen, so giebt uns zunächst die Statistik für das abgelaufene Jahr eine Zunahme der Produktion von Fertigeisen, dem eine Zunahme des Verbrauches durchaus nicht entspricht. In ähnlicher Weise hat sich die Erzeugung von Stahl weiter entwickelt, wozu noch der Umstand tritt, daß der Stahl fast in allen Verwendungsarten dem Eisen den Rang abzulaufen strebt. Dazu kommt nun, daß der Roheisenmarkt durch ein mächtiges Syndikat, welches nahezu 6 Zehntel der Gesamterzeugung in sich umfaßt, geregelt wird, wogegen die Produktion von Stabeisen, in mehr als 40 Departements verteilt, mehr oder minder sich selbst überlassen ist.

Die Geschäftslage des amerikanischen Marktes gestaltete sich im vergangenen Monat etwas günstiger. Zwar zeigte sich im letzten Drittel des Monats eine Stille, doch scheint dieselbe nur vorübergehend gewesen zu sein, da die letzten Drahtnachrichten wieder ein stetiges Geschäft meldeten. In den Preisen zeigten sich im ganzen und großen nur geringe Schwankungen und gegen Ende des Monats sind sogar

einige Fabrikate etwas in die Höhe gegangen, beispielsweise sind amerikanische Sorten von Stahlwalzdraht, welche bis auf 40 Dollar per ton heruntergegangen waren, in der letzte Woche wieder auf 40 bis 41 Doll. gestiegen und es wurden wieder viele größere Aufträge gebucht. Auch die Stahlschienenpreise erholten sich wieder, denn während noch im vorigen Monate zu 27 Doll. verkauft wurde, gingen dieselben Ende März auf 28 Doll. in den östlichen pennsylvanischen Walzwerken in die Höhe und im Westen wurde 29 bis 29,50 Doll. notiert. Im Süden wurden große Posten verkauft, im ganzen in der letzten Woche bis zu 93 000 tons. Das Geschäft in Spiegeleisen wurde ebenfalls Ende März etwas lebhafter, doch hielten sich die Preise für 20 pCt. manganhaltige Sorten unverändert 28 Doll. per ton.

Kohlen-, Eisen- und Metallmarkt.

H.C. **London**, 3. April. London. Kupfer. Chili Bars, gute gewöhnliche Qualität *L.* 40. 10. 0. bis *L.* 41. 0. 0. per ton bei sofortiger, *L.* 40. 5. 0. bis *L.* 40. 15. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. zähes *L.* 45. 0. 0. bis *L.* 45. 10. 0. per ton. Zinn. Straits *L.* 94. 12. 6. bis *L.* 95. 2. 6., australisches *L.* 95. 15. 0. bis *L.* 96. 5. 0. per ton bei sofortiger, Straits *L.* 95. 10. 0. bis *L.* 96. 0. 0. bei Lieferung und Zahlung in drei Monaten. Engl. Ingots *L.* 96. 10. 0. bis *L.* 97. 10. 0. per ton. Zink. Gewöhnliche Marken *L.* 16. 12. 6. bis *L.* 16. 15. 0., spezielle *L.* 16. 15. 0. bis *L.* 17. 0. 0. per ton. Blei. Weiches spanisches *L.* 12. 7. 6., weiches englisches *L.* 12. 12. 6. per ton.

Cleveland. Die Ausfuhr von Roheisen war im vergangenen Monat sehr bedeutend; man rechnet auf eine Abnahme der Vorräte von 20—30 000 t. Infolgedessen war der gestrige Eisenmarkt sehr fest, da die Käufer sich nun beeilen, ihren Bedarf zu decken. Zwischenhändler verkauften Nr. 3 Gießerei-Roheisen, sofort lieferbar, zu 38 *s.* 9 *d.* per ton, und zu 39 *s.*, wenn Ende d. Mts. zu liefern. Hochofenbesitzer fordern 39 *s.* 6 *d.* bis 40 *s.* per ton. Warrants kosteten 39 *s.* 3 *d.*, Hämatit 52 *s.* per ton. Die Eisen- und Stahlwerke sind in vollster Thätigkeit. Gewöhnliches Stabeisen *L.* 5. 15. 0., Winkeleisen *L.* 5. 15. 0., Schiffseisenbleche *L.* 6. 5. 0., Schiffsstahlbleche *L.* 7. 7. 6. per ton bei 2½ pCt. Provision. Maschinenfabriken, Schiffsbau-Anstalten, Gießereien entwickeln größere Thätigkeit — kurz, die ganze Eisenindustrie ist in vollster Blüte. — Der Kohlenmarkt ist ebenfalls sehr fest. Die Gruben arbeiten alle volle Zeit, nur solche, die Hausbrandkohlen fördern, finden den Absatz schwierig. Koks werden teurer und werden jetzt alte Gruben wieder in Betrieb gesetzt, nur um Koks zu brennen. Hochofenkoks kosten 13 *s.* per ton franko Middlesbrough. Dampfkohlen 10 *s.*, Gaskohlen sind etwas billiger, Bunkerkohlen 7 *s.* per ton.

Staffordshire. Der Eisenmarkt ist sehr fest, obwohl am vorigen Donnerstag auf dem Eisenmarkte zu Birmingham nicht so viele Bestellungen plaziert wurden, wie in den vorhergehenden Wochen. Außer Schwarzblech fanden Weißblech und Walzdraht die regste Nachfrage. Die Aufträge kommen nicht allein vom Auslande, sondern sehr reichlich auch vom Inlande. — Die Kohlengrubenbesitzer sind in vollster Thätigkeit und verweigern Aufträge seitens neuer Kunden.

Schottland. Am 27. v. M. waren 82 Hochöfen im Betriebe, davon 24 auf Hämatit, 7 auf basisches und 51 auf gewöhnlich schottisches Roheisen. In der Woche von 16. bis 23. März wurden 3322 t nach dem Auslande, 5174 t küstenweise verschifft, gegen 3162 und 2839 t im vorigen Jahre. Die Vorräte in den Warrantstores nehmen seit einigen Wochen beständig, wenn auch nur wenig, ab. Am 22. März betrugen sie 1 032 357, am 27. 1 032 037 t gegen 961 581 und 964 851 t im vorigen Jahre. Glasgow Warrants kosteten gestern 45 *s.* per ton. Gießereien sind in voller Thätigkeit, nur die Röhrengießereien klagen über die geringen Aufträge. Alle Maschinen- und Schiffsbauanstalten haben viel zu thun. Die Eisen- und Stahlwerke sind ebenfalls in volster Thätigkeit. Winkelstahl *L.* 6. 12. 6., Nietstahl *L.* 7. 5. 0., Schiffstahlbleche *L.* 7. 12. 6., Kesselstahlbleche *L.* 8. 7. 6. per ton bei 2½ pCt. Provision. — Die Kohlenausfuhr wurde durch die widrigen Winde gestört, doch bessert sie sich; auch der lokale Verbrauch ist gut.

Wales. Die Eisen- und Stahlwerke sind gut beschäftigt. Stabeisen *L.* 5. 0. 0. bis *L.* 5. 2. 6., Schwarzbleche Grundpreis *L.* 7. 15. 0. bis *L.* 8. 0. 0., Stahlschienen, schwere *L.* 4. 10. 0. bis *L.* 4. 12. 6., leichte *L.* 4. 17. 6. bis *L.* 5. 15. 0. per ton. Weißblech, Eisen Koks 13 *s.* 3 *d.* bis 13 *s.* 6 *d.*, Bessemer Koks 13 *s.* 9 *d.* bis 14 *s.*, Siemens Koks 14 *s.* bis 14 *s.* 3 *d.*, Siemens Holzkohle 27 *s.* 3 *d.* bis 28 *s.* 9 *d.*, Eisen-Holzkohle 17 *s.* 3 *d.* bis 22 *s.* 9 *d.* per Kiste. Spanische Erze 13 *s.* 6 *d.* bis 13 *s.* 9 *d.* per ton an Bord Schiff. — Die Kohlenausfuhr war schwächer, doch sind die Preise fest, da die meisten Kaufleute auf mehrere Monate hin verkauft haben. Beste Dampfkohlen 14 *s.*, zweite Qualität 13 *s.* 3 *d.*, kleine 6 *s.* 3 *d.* bis 6 *s.* 6 *d.*, Hausbrandkohlen 11 *s.* 6 *d.* bis 12 *s.* 6 *d.*, Gießerei-Koks 18 *s.*, Hochofen-Koks 16 *s.* per ton.

Korrespondenzen.

Börse zu Düsseldorf. Amtlicher Kursbericht vom 4. April 1889. A. Kohlen und Koks. I. Gas- und Flammkohlen: a. Gaskohle 7,50—9,00 *M*, b. Flammförderkohle 6,60 bis 7,40 *M*, c. Stückkohle 8,00—9,50 *M*, d. Nußkohle 7,60—8,60 *M*., e. Gewaschene Nußkohle 45—80 mm 8,50—9,50 *M*., dto. 25 bis 45 mm 8,30—9,00 *M*, dto. 8—25 mm 6,80—7,80 *M*., f. Nußgruskohle 5,40—6,20 *M*., g. Gruskohle 4,00—4,80 *M*. II. Fettkohlen: a. Förderkohle 6,40—7,20 *M*, b. Stückkohle 7,60—8,60 *M*, c. Gewaschene Nußkohle 45—80 mm 8,30—9,30 *M*., dto. 25 bis 45 mm 8,00—9,00 *M*, dto. 8—25 mm 6,50—7,50 *M*, d. Kokskohle, gewaschen, 5,60—6,20 *M*. III. Magere Kohlen: a. Förderkohle 6,00—7,00 *M*., b. Stückkohle 10,00—11,00 *M*., c. Nußkohle 40—80 mm 13,00—15,00 *M*, dto. 20—40 mm 13,00—15,00 *M*, d. Gruskohle unter 20 mm 2,50—4,40 *M*. IV. Koks: a. Gießereikoks 11,00—13,00 *M*, b. Hochofenkoks 10,50—11,50 *M*., c. Nußkoks, gebrochen, 11,00—15,00 *M*. B. Erze: 1. Rohspat 9,80 bis 10,50 *M*. 2. Gerösteter Spateisenstein 13,00—14,50 *M*. 3. Somorrostro f.o.b. Rotterdam — *M*. 4. Nassauischer Roteisenstein mit ca. 50 pCt. Eisen 10,00 *M*. 5. Rasenerze franko — *M*. C. Roheisen: 1. Spiegeleisen I. 10—12 pCt. Mangan 63,00 *M*. 2. Weißstrahliges Eisen: Rheinisch-Westfälische Marken I. 57—58 *M*., dto. Thomaseisen 47,00 *M*., Siegener Marken 55,00—56,00 *M*, Nassauische Marken — *M*. 3. Luxemburger Puddeleisen 39,20 *M*. 4. dto. Gießereieisen Nr. III. 46—47 *M*. 5. Deutsches Gießereieisen Nr. I. 63 *M*. 6. dto. Nr. II. 60,00 *M*. 7. dto. Nr. III. 55 *M*. 8. dto. (Hämatit) Nr. I. 62,00 *M*. 9. Spanisches Gießereieisen, Marke Mudela, loko Ruhrort — *M*. 10. Englisches Roheisen Nr. 3, loko Ruhrort 57,00—58,00 *M*. 11. dto. Bessemereisen loko Verschiffungshafen — *M*. 12. Spanisches Bessemereisen, Marke Mudela cif Rotterdam — *M*. 13. Deutsches Bessemereisen 57,00 *M*. D. Stabeisen (Grundpreis): Gewöhnliches Stabeisen, franko Rayon 130,50 *M*. E. Bleche (Grundpreise): 1. Gewöhnliche Bleche 155,00 *M*. 2. Kesselbleche 180,00 *M*. 3. Feinbleche 160—165 *M*. F. Draht. 1. Eisenwalzdraht 5,3 mm und dicker — *M*. 2. Stahlwalzdraht 5 mm und dicker — *M*. Berechnung in Mark pro 1000 kg und, wo nicht anders bemerkt, loko Werk. In den Kohlen- und Kokspreisen erhält sich die Aufwärtsbewegung. Mehrere größere Zechen des Bezirkes müssen infolge Verfügung über ihre diesjährige Förderung auf weitere Aufträge verzichten. Hochöfen und Walzwerke sind im allgemeinen gut, Maschinenfabriken und Gießereien wohl ausnahmslos stark beschäftigt.

Bergwerksgesellschaft Hibernia. Dem Bericht des Vorstandes pro 1888 entnehmen wir folgendes: Der Aufschwung in der Kohlen- und Eisenindustrie, welcher vor Jahresfrist seinen Anfang genommen und recht erfreuliche Resultate auf den Werken der Gesellschaft zu wege gebracht hat, ist bis jetzt in steter Entwickelung langsam fortgeschritten und verspricht auch ferner die günstige Geschäftslage aufrecht zu erhalten. Die Kohlenproduktion betrug (in Tonnen):

	1888	1887	
auf Wilhelmine Victoria	369 563,05	306 461,26	+ 63 101,79
„ Hibernia	425 632,00	402 259,00	+ 23 373,00
„ Shamrock	656 848,50	477 939,20	+ 178 909,30
Summa	1 452 043,55	1 186 659,46	+ 265 384,09

Davon wurden verausgabt 1 453 591 t. Die Tagesproduktion an Kohlen stellt sich bei Wilhelmine-Victoria auf 1285,40 t gegen 1061,50 t, Hibernia auf 1452,67 t gegen 1426,45 t, Shamrock auf 2207,89 t gegen 1642,40 t in 1887. Der Erlös für Kohlen verminderte sich: auf Wilhelmine-Victoria um 0,19 pCt., und erhöhte sich: auf Hibernia um 0,89 pCt., auf Shamrock um 9,98 pCt. Die Produktionskosten, auf die Nettoförderung bezogen, verminderten sich gegen 1887: auf Wilhelmine-Victoria um 12,43 pCt., erhöhten sich: auf Hibernia um 2,01 pCt. und verminderten sich: auf Shamrock um 6,91 pCt. Die Nettolöhne erhöhten sich gegen 1887: bei Wilhelmine-Victoria auf 3,09 ℳ um 6,55 pCt., bei Hibernia auf 3,10 ℳ. um 1,64 pCt., bei Shamrock auf 3,00 ℳ. um 1,69 pCt. pro Schicht. Aus den zur Kokerei abgegebenen 105 957 t Kohlen wurden fabriziert 65 413 t Koks, oder 17 347 t mehr als im Vorjahre, woraus sich eine Tagesproduktion von 219,51 t gegen 165,17 t in 1887 ergiebt. Der Erlös für Koks erhöhte sich gegen 1887: um 16,60 pCt. Die Produktionskosten für Koks erhöhten sich gegen 1887: um 10,97 pCt. Das durchschnittliche Ausbringen verminderte sich von 63,31 pCt. auf 61,74 pCt. Auf der Gasanstalt der Zeche Shamrock wurden 563 619 cbm Gas produziert oder 68 074 cbm mehr als im Vorjahre. Der Erlös für Gas verminderte sich gegen 1887: um 0,46 pCt. Die Produktionskosten für Gas verminderten sich gegen 1887: um 1,36 pCt. Die gesamten Einnahmen betrugen 8 826 126 ℳ, die Ausgaben 6 713 915 ℳ., bleibt Bruttogewinn 2 112 211 ℳ. Davon entfallen: auf den Grubenbetrieb der Zeche Wilhelmine-Victoria 204 300 ℳ., auf den Ziegeleibetrieb der Zeche Wilhelmine-Victoria 10 889 ℳ., auf den Grubenbetrieb der Zeche Hibernia 436 980 ℳ, auf den Grubenbetrieb der Zeche Shamrock 1 388 403 ℳ., auf den Kokereibetrieb der Zeche Shamrock 26 050 ℳ., auf den Gasfabrikbetrieb der Zeche Shamrock 45 587 ℳ. Von vorstehenden Bruttogewinnen sind die durch die beiden früheren untreuen Kassenbeamten verschuldeten Unterschlagungen und Buchfälschungen im Gesamtbetrage von 40 000 ℳ. bereits in Abzug gebracht. Auf Herstellung neuer Betriebs-Anlagen und auf neue Inventaranschaffungen sind verwandt: auf der Zeche Wilhelmine-Victoria 393 229 ℳ., auf der Zeche Hibernia 11 292 ℳ, auf der Zeche Shamrock 565 054 ℳ. Zusammen wurden verausgabt für Neuanlagen ꝛc. 986 412 ℳ. An Steuern ꝛc. wurden verausgabt zus. 619 368 ℳ. Der Bruttogewinn bezifferte sich auf 2 219 751 ℳ. Hiervon sind zu bestreiten: Zinsen der Obligationen 274 500 ℳ, Abschreibungen 400 642 ℳ, Reservefonds 71 876 ℳ, Tantiemen 102 722 ℳ., Arbeiterunterstützung 4500 ℳ., Dividende 7½ pCt. 1 260 000 ℳ. und Vortrag auf Neurechnung 105 509 ℳ. In der Bilanz figurieren unter Passiva: Kreditoren 875 147 ℳ., denen an Kassa und Wechsel 202 603 ℳ., Effekten 606 817 ℳ, Debitoren 3 974 180 ℳ. (bei Bankiers 2 983 498 ℳ.) gegenüberstehen. Der Reservefonds bezifferte sich am 31. Dezember auf 277 161 ℳ., die Spezialreserve auf 1 141 441 ℳ.

? **Bochum**, 5. April. Heute verschied in dem benachbarten Höntrop nach mehrwöchiger Krankheit der Bergwerksdirektor Herr Robert Menzel in seinem 64. Lebensjahre. Alle, die dem Verstorbenen im Leben näher gestanden haben, und deren war in unserem Industriebezirke eine nicht geringe Zahl, werden die Nachricht von seinem Hinscheiden mit inniger Teilnahme entgegennehmen, denn er war bei jedermann geachtet und vielen ein werter Freund. Herr Menzel entstammte der Provinz Sachsen, war aber seit vielen Jahren in unserem Bergbaubezirke thätig; zuerst als Revierbeamter, dann als Leiter der Zeche Helene Amalia und endlich als Direktor der dem Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation zugehörigen Zeche Maria Anna und Steinbank. An den gemeinsamen Aufgaben des westfälischen Steinkohlenbergbaues beteiligte er sich u. a. als stellvertretender Vorsitzender der Westfälischen Berggewerkschaftskasse neben dem vor wenigen Wochen gleichfalls dahingegangenen Vorsitzenden, Herrn Bergrat Heintzmann, dem er so bald in den Tod folgen sollte. Dem wackeren Manne werden alle, die ihm näher standen, eine freundliche Erinnerung bewahren!

Westfälische Steinkohlen in Hamburg, Altona, Harburg u. s. w.

Die Mengen westfälischer Steinkohlen, Koks und Briquettes, welche während des Monats März 1889 (1888) in dem hiesigen Verbrauchsgebiet laut amtlicher Bekanntmachung eintrafen, sind folgende:

	1889	1888
In Hamburg Platz	36 940 t	22 990 t
Durchgangsverkehr p. Altona-Kieler Bahn	27 290 „	20 760 „
„ „ Lübeck-Hamb. „	8 220 „	6 110 „
„ „ Berlin- „ „	3 740 „	2 680 „
Insgesamt	76 190 t	52 540 t
In Harburg Platz	2 650 t	2 070 t
Durchgangsverkehr Unterelbesche Strecke	8 490 „	5 110 „
Insgesamt	11 140 t	7 180 t
Durchgangsverkehr Oberelbe nach Berlin	— t	— t
Zur Ausfuhr wurden verladen . . .	3 350 „	270 „

(Mitgeteilt durch Anton Günther, Hamburg und Harburg.)

Magnetische Beobachtungen.

Die westliche Abweichung der Magnetnadel vom örtlichen Meridian betrug zu Oberhausen:

1889		um 8 Uhr vorm.			um 1 Uhr nachm.			im Mittel		
Monat	Tag	°	′	″	°	′	″	°	′	″
März	24.	—	—	—	—	—	—	—	—	—
„	25.	14	3	30	14	4	—	14	3	45
„	26.	14	—	30	14	4	—	14	2	15
„	27.	14	—	—	14	5	—	14	2	30
„	28.	14	1	15	14	5	45	14	3	30
„	29.	13	57	15	14	3	45	14	—	30
„	30.	14	—	15	14	3	45	14	2	—
							Mittel =	14	2	25

$= \text{hora } 0\frac{15}{16}$

Amtliches.

Patent-Anmeldungen. Für die angegebenen Gegenstände haben die Nachgenannten die Erteilung eines Patentes nachgesucht. Der Gegenstand der Anmeldung ist einstweilen gegen unbefugte Benutzung geschützt.

Kl. 13. Transportabler elektrischer Wasserstandszeiger. August Eichhorn in Dresden-A., Am See 40, Flügel B. — Kl. 18. Einrichtung und Verfahren zum Zusammenschmelzen von kohlenstoffarmen Eisensorten mit Gußeisen. Karl Rost in Dresden-A., Rosenstraße 103. — Kl. 20. Selbstthätige Umsteuerung an Fahrzeugen. Hermann Barthel, Moritz Hoffmann und Julius Schlichting in Merseburg. — Kl. 21. Schieber an Telephonen zur Herstellung einer Schallverbindung mit der umgebenden Luft. Paul Herz, Oberlehrer in Dresden-F., Wachsbleichgasse 18 part. - Sicherheitsschalter für elektrische Beleuchtungsanlagen. Josef Vogl in München, Unteranger Nr. 10/1. — Kl. 40. Entzinnung von Weißblechabfällen. Eugène Carez in Brüssel; Vertreter: Firma Karl Pieper in Berlin SW., Gneisenaustr. 110. — Kl. 46. Verbund-Gaskraftmaschine mit zwei im Viertakt arbeitenden Cylindern. Gasmotorenfabrik Deutz in Deutz. — Kl. 47. Gliederkette für Fahrräder und dergl. Joseph Appleby in Birmingham, 60 Coroline Street; Vertreter: F. C. Glaser, Königl. Kommissionsrat, in Berlin SW., Lindenstr. 80. - Druckregulator mit lufterfülltem, unten offenem Schwimmer. Gustav Jacoby u. Co. in Leipzig, Bahnhofstr 19. - Entlastungslager für Kurbelwellen. Otto Hildebert Müller in Charlottenburg, Englische Straße 26. - Schraubensicherung mit in das Bolzengewinde eingreifender Sicherungsschraube. Adolph Vogt in Brüssel, 69 Boulevard Waterloo; Vertreter: Firma Karl Pieper in Berlin SW., Gneisenaustraße 110. — Kl. 60. Elektrisch-mechanischer Geschwindigkeitsregler. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Maschinen-Inspektor in Weißenfels a. d. Saale.

Verlag von **G. D. Baedeker** in **Essen**, zu beziehen durch alle Buchhandlungen:

Die Calculation in der Eisen-Giesserei

und

bei Form-Maschinen-Betrieb,

sowie

Accordverträge und Bestimmung aller Accord-Gedinge der Formstücke wie der Modelltischlerei,

erläutert durch vielfache Beispiele und Skizzen

nebst

Einführung in alles Wissenswerthe der Giesserei-Technik, Anhang über die Inoxydation des Gusseisens

und

die gebräuchlichsten Giesserei-Schmelzöfen und den Formmaschinenbetrieb nebst Zeichnungen.

Herausgegeben von

A. Messerschmitt,
Ingenieur in Dortmund.

Mit verschiedenen Holzschnitten und Tafeln.

2., durchgesehene u. sehr erweiterte Auflage. Preis: geb. in ganz Leinen 7 ℳ

Veranlasst durch die allseitig günstige Beurtheilung und Aufnahme welche der ersten Auflage der „Giesserei-Calculation" allerorts zu Theil wurde, und bestärkt durch den grossen Erfolg, welcher in kurzer Zeit schon eine zweite Auflage nothwendig machte, hat der Verfasser den Entschluss gefasst, aus dem Rahmen des Inhalts der 1. Auflage herauszutreten und eine Erweiterung des Werkchens um mehr als das Doppelte in dem Sinne eintreten zu lassen, dass auf fast alles Wissenswerthe der ganzen Giesserei-Technik und deren calculatorischer Beziehung möglichst Bezug genommen wurde. Hervorgehoben mögen werden die Kapitel über „Brandeisen", „Stäuben und Schwärzen" der Gussformen, sowie über die „Inoxydation des Gusseisens" mit besonderer Berücksichtigung der calculatorischen Zwecke.

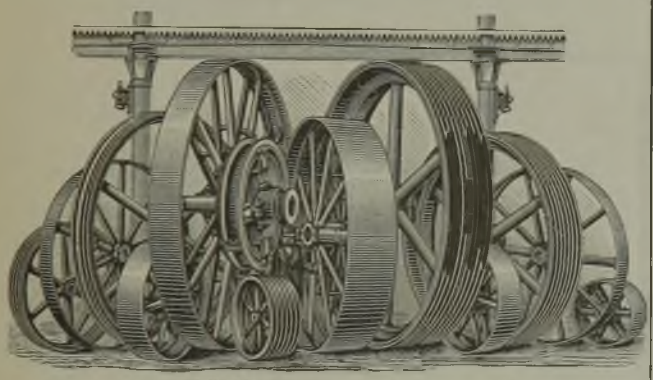

Riemenscheiben, Wellen, Lager, Seilscheiben, Riemenleiter, Zahnräder, Reibungskupplungen und einfache Kupplungen sowie andere Wellenleitungstheile.

Preisliste im Buchhandel erschienen.

Berlin-Anhaltische Maschinenbau-Actien-Gesellschaft.

Dessau — Moabit — Berlin.

(Abtheilung für Kraftübertragungen).

Die Geschäftsstellen haben Fernsprechverbindung unter einander.

Die Werkzeugmaschinen-Fabrik

Wagner & Co.

in Dortmund

empfiehlt ihre aufs Beste eingerichtete

Eisengiesserei

zur Anfertigung und Lieferung von:

Maschinen-Gusstheilen, roh und fertig bearbeitet,
Rädern,
Zahnrädern nach Modell oder mit der Maschine geformt,
Riemscheiben, Seilscheiben und
sämmtlichen Gusstheilen für Berg- und Hüttenwerke.

In der Königlichen Berg-Akademie zu Berlin

werden im kommenden **Sommer-Semester** folgende Vorlesungen und Uebungen gehalten werden:

Bergbaukunde II. Theil. 4 Stunden wöchentlich, Geheimer Bergrath **Dr. Hauchecorne.** Salinenkunde, 2 Stunden wöchentlich, Derselbe. Aufbereitung, II. Theil, 3 Stunden wöchentlich, Ober-Bergrath **Hasslacher.** Metallhüttenkunde, 6 Stunden wöchentlich, Professor **Karl.** Allgemeine Probirkunst, 6 Stunden wöchentlich, Derselbe. Löthrohrprobirkunst, 2 Stunden wöchentlich, Derselbe. Eisenhüttenkunde, 4 Stunden wöchentlich, Geheimer Bergrath **Dr. Wedding.** Eisenprobirkunst, 3 Stunden wöchentlich, Derselbe. Mechanik, 6 Stunden wöchentlich, Professor **Hörmann.** Maschinenlehre, 6 Stunden wöchentlich, Derselbe. Bergwerks- und Hüttenmaschinen, 3 Stunden wöchentlich, Derselbe. Metallurgische Technologie, 2 Stunden wöchentlich, Derselbe. Markscheide- und Messkunst, 3 Stunden wöchentlich, Professor **Schneider.** Praktische Uebungen in der Markscheide- und Messkunst, 3 Stunden wöchentl., Derselbe. Baukonstruktionslehre, 3 Stunden wöchentl., Geheimer Bergrath **Gebauer.** Zeichnen, 12 Stunden wöchentlich, Ingenieur **Brelow.** Darstellende Geometrie, 4 Stunden wöchentlich, Derselbe. Bergrecht, 2 Stunden wöchentlich, Geheimer Bergrath **Eskens.** Mineralogie mit praktischen Uebungen, 5 Stunden wöchentlich, Professor **Dr. Weiss.** Ueber die Flora der älteren Formationen, 2 Stunden wöchentlich, Derselbe. Integralrechnung, 6 Stunden wöchentlich, Professor **Dr. Bertram.** Analytische Geometrie des Raumes, 4 Stunden wöchentlich, Derselbe. Repetitorien über Mineral-Analyse, 4 Stunden wöchentlich, Professor **Dr. Finkener.** Uebungen im Laboratorium für Mineral-Analyse: a. quantitative und qualitative 36 Stunden wöchentlich, Derselbe; b. qualitative, 4 Stunden wöchentlich, Derselbe. Arbeiten im Laboratorium für Eisenprobirkunst, 30 Stunden wöchentlich, Geheimer Bergrath **Dr. Wedding.**

Die Vorlesungen beginnen am 1. Mai d. J.

Der Director der Königlichen Bergakademie
Hauchecorne.

Gruben-Ventilatoren.

D. R. Patente.

Neuerdings sucht man englische **Capell-Ventilatoren** bei uns einzuführen unter eben so unklaren als vielversprechend aussehenden Anpreisungen. In Wirklichkeit stehen dieselben nicht entfernt auf der Höhe der deutschen wissenschaftlich arbeitenden Technik. Zum Beweise dessen und zur Illustrirung der Behauptung, dass der Capell'sche Ventilator „weit leistungsfähiger als alle sonst bekannten Ventilatoren sei" erbiete ich mich: **jeder Bergwerksverwaltung zu garantiren, dass ein Ventilator Patent Pelzer jeden beliebigen Capell'schen unter gleichen Verhältnissen arbeitenden um ein Bedeutendes übertrifft — bei Strafe, den ganzen Kaufpreis zu verlieren.** —

Voraussetzung ist eine unparteiische, wissenschaftlich strenge Untersuchung.

Friedrich Pelzer, Ingenieur, Dortmund.

Rheinisch-Westfälische Roborit-Gesellschaft

Korfmann & Franke

Commandit-Gesellschaft auf Actien

Witten a. d. R.

Alleinige Fabrikanten des neuen Sicherheitssprengstoffes

„Roburit"

für Deutschland

liefern in grossen und kleinen Quantitäten

Roburit

und die dazu erforderlichen **Zündhütchen** u. **Zündschnüre** in garantirt **prima Qualitäten** zu billigen Preisen, sowie **Sicherheits-Zünder** zum Anzünden der Zündschnüre in Schlagwetterstrecken **„Patent Dr. Roth"**. — Proben dieser Zünder werden gratis abgegeben.

Schraubenförmig gerippte

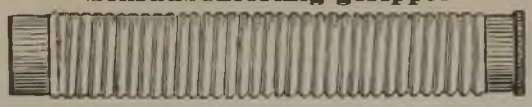

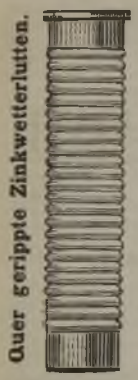

Quer gerippte Zinkwetterlutten.

Patent-Zinkwetterlutten.

D. R.-P. Nr. 30274.
D. R.-P. Nr. 37566

Zinkwetterlutten

in jeder Art u. Dimension fertigt zu den billigsten Concurrenz-Preisen

H. von der Weppen

Essen a. d. Ruhr

Wetterluttenfabrik.

Glatte Zinkwetterlutten.

Adolf Bleichert & Co.

Leipzig-Gohlis.

Special-Fabrik für den Bau von

Bleichert'schen

DRAHTSEILBAHNEN

17jährige Erfahrungen.

Ueber **400 Anlagen** mit mehr als **430 000 Meter** wurden bereits von uns ausgeführt.

General-Vertreter: Ingen. **Heinr. Macco**, Siegen.

Dammthüren.

Deutsches Reichs-Patent Nr. 2669.

Modelle vorräthig bis zu 50 Atmosphären Druck

Heintzmann & Dreyer

Bochumer Eisenhütte zu Bochum.

Delta-Metall

von goldähnlicher Farbe, zähe wie Schmiedeeisen, stark wie Stahl und von grosser Widerstandsfähigkeit gegen Seewasser, saure Wasser etc.

in Barren, Bolzen, Blechen, Stangen, Drähten, Röhren

DELTA-METALL.

D. R.-P.

gegossen, geschmiedet, heiss ausgestanzt.

Zu beziehen durch: **Deutsche Delta-Metall-Gesellschaft**

Alexander Dick & Co., Düsseldorf.

Alleinige Patent-Inhaber für Deutschland.

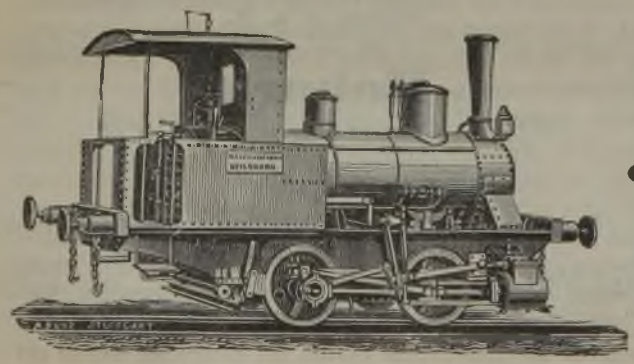

Tender-Lokomotiven,

normal- und schmalspurig

für

Gruben und Hütten

liefert als Specialität

die

Maschinenbau-Gesellschaft HEILBRONN

zu

Heilbronn.

Handventilatoren, Grubenventilatoren,

compl. Ventilationsanlagen

unter Garantie der Leistung.

Deutsches Reichs-Patent.

In mehreren Tausend Exemplaren ausgeführt

Handventilatoren Westfalia

aus Schmiedeeisen mit geschütztem Getriebe. Reparaturen fast ausgeschlossen. Sofortiger Versandt ab Lager.

Illustrirte Prospecte stehen zu Diensten.

Petry & Hecking, Dortmund, Maschinenfabrik.

Submission.

Die Lieferung von rot.

174 Tonnen Walzeisen zu Bauzwecken

in **I-Trägern** soll vergeben werden. Verzeichniss u. Lieferungs-Bedingungen sind beim Unterzeichneten einzusehen. Offerten sind bis zum 16. April einzureichen.

Essen, den 4. April 1889.

Hagemann, Architekt.

Civil-Ingenieur **Ed. Guillaume,** Civil-Ingenieur

früherer General-Director der Société anonyme des hauts fourneaux et usines de Charleroi, wohnt jetzt in **Brüssel, avenue da la Porte de Hal 36,** und übernimmt in das **Hüttenfach** einschlagende

Agenturen und **Aufträge.**

Für eine **Metallgiesserei,** die 15 Former hat, und in welcher vorzugsweise Gussstücke für den Lokomotivbau hergestellt werden, wird ein

Meister

gesucht. Es wird jedoch nur auf eine Kraft reflectirt, die mit genauester Kenntniss aller Einzelheiten der Former- und Giesserei Umsicht und Energie verbindet und einen soliden und gesitteten Lebenswandel führt. Nur ein solcher Mann hat Aussicht auf dauernde Stellung. Offerten unter **M. 457** befördert die Exped. dieses Blattes.

Vorräthig bei

G. D. Baedeker in Essen.

Achepohl's Führer

durch das

Rheinisch-Westfälische Bergwerks-Industrie-Gebiet.

1888. 15 Mk.

Verdingung.

Die Lieferung von **40 000 Tonnen Locomotivkohlen, 500 Tonnen Handstückkohlen und 800 Tonnen Schmelzkoks** für den 1. Juli 1889 bis 1. Juli 1890 ist zu vergeben.

Bedingungen auf Anfragen von dem Maschinen-Ingenieur **C. W. Verloop** in **Utrecht** zu beziehen.

Angebote sind **spätestens** bis zum **24. April a. c.** an genannten Herrn zu richten.

Utrecht, 1. April 1889.

Direction der Niederländischen Rhein-Eisenbahn.

Wer verfertigt

Schlackenwolle?

Offerten erbeten an Zellstoff-Fabrik Düren, Hermann Maria Schoeller & Co., Düren.

Maschinenmeister

für den **Maschinenbetrieb** eines grösseren **Bergwerks-Unternehmens** mit mehreren Schachtanlagen im rhein.-westf. Industriebezirke **gesucht.** Derselbe muss theoretisch und praktisch durchaus erfahren und in ähnlicher Stellung bereits längere Zeit thätig gewesen sein.

Franco-Offerten nebst Zeugniss-Abschriften und Aufgabe von Referenzen unter C. S 708 an **Haasenstein & Vogler** in **Köln** erbeten.

Druck von G. D. Baedeker in Essen.